

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OA TENNIS UG (haftungsbeschränkt)

Gültig ab 01.08.2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der OA TENNIS UG (haftungsbeschränkt), An der Ratsforst 26, 21335 Lüneburg. Diese regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und unserem Unternehmen.

1 Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Verträge, die im Zusammenhang mit dem Leistungsangebot der OA TENNIS UG abgeschlossen werden. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Mit der Anmeldung zu einer unserer Dienstleistungen erkennt der Kunde diese AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich an.

2 Vertragsabschluss, Vertragsdauer

2.1 Anmeldung

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages - Trainings- oder Reisevereinbarung - dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer schriftlichen Buchungsbestätigung durch die OA TENNIS UG zustande.

Die Terminabstimmung erfolgt nach schriftlicher, mündlicher, telefonischer oder elektronischer Anmeldung im beiderseitigen Einvernehmen. Die konkrete Zuteilung zu Trainingsgruppen oder -zeiten obliegt der OA TENNIS UG.

Die jeweilige Trainings- oder Reisevereinbarung gilt für den im Vertrag angegebenen Zeitraum. Eine vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund ist mit einer Frist von drei Monaten möglich. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt nicht.

2.2 Zahlungsbedingungen

Sämtliche Trainings- oder Veranstaltungsgebühren sind vor Beginn der Leistungserbringung vollständig zu entrichten. Die Zahlung kann per Überweisung oder in bar erfolgen.

2.3 Widerrufsrecht für Verbraucher

2.3.1 Widerrufsbelehrung

Sofern Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind und die Buchung im Wege des Fernabsatzes (z. B. telefonisch, per E-Mail oder online) erfolgt, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

2.3.2 Widerrufsfrist

Sie haben das Recht, binnen **14 Tagen** ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

2.3.3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich etwaiger Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

2.3.4 Ausschluss bzw. vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt gemäß § 356 Abs. 4 BGB vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen haben, nachdem Sie dem ausdrücklich zugestimmt und bestätigt haben, dass Sie mit Beginn der Ausführung auf Ihr Widerrufsrecht verzichten.

2.3.5 Widerrufserklärung

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

OA TENNIS UG (haftungsbeschränkt)

An der Ratsforst 26
21335 Lüneburg
E-Mail: info@oa-tennis.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür auch das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

3 Leistungs-/Trainingsangebot

Das Leistungsangebot der OA TENNIS UG umfasst unter anderem: Sport- und Tennisreisen, Trainingslehrgänge, Tennisseminare, Tenniscamps, Pauschalarrangements, Gruppentrainings, Mannschaftstrainings, Vereinstrainings sowie Partner-/Personaltraining.

4 Durchführung des Trainings

4.1 Allgemeines

Die OA Tennis UG verpflichtet sich, den Unterricht durch qualifizierte Trainer durchzuführen. Hierfür stellt die OA TENNIS UG alle notwendigen Materialien. Ausgenommen hiervon sind die Sportgeräte (Tennisschläger) sowie eine angemessene oder erforderliche Sportkleidung.

4.2 Personal-/Partnertraining

Personal- und Partnertraining erfolgt zu individuell vereinbarten Zeiten. Eine kostenfreie Umbuchung ist bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin möglich. Das Training ist übertragbar.

4.3 Gruppen-/Kursunterricht

Der Gruppen-/Kursunterricht findet zu den vereinbarten Zeiten mit einer festgelegten maximalen Teilnehmerzahl statt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl bei dem Gruppen-/Kursunterricht nicht erreicht werden, ist die OA TENNIS UG nicht verpflichtet, den Unterricht durchzuführen. In diesem Fall kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar. Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

4.4 Mannschaftstraining

Das Vereins-/Mannschaftstraining findet zu den vereinbarten Zeiten statt. Im Rahmen dieses Training teilt OA TENNIS UG die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere nach Mannschaftszugehörigkeit, Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung oder die Gruppengröße nachträglich geändert werden. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungs- oder Minderungsgrund dar. Ersatzansprüche seitens des Kunden bestehen nicht.

4.5 Ersatztrainer / Trainerwechsel

Die OA TENNIS UG ist berechtigt, im Bedarfsfall qualifizierte Ersatz- oder Vertretungstrainer*innen mit mindestens DTB C-Trainer-Lizenz einzusetzen. Ein Anspruch auf Durchführung des Trainings durch eine bestimmte Person besteht nicht. Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Trainingsentgelts einschließlich etwaiger anteiliger Hallenkosten bleibt hiervon unberührt.

5 Trainingsausfall

5.1 Allgemeines

Ein Trainingsausfall liegt vor, wenn eine geplante oder vereinbarte Trainingseinheit aufgrund unvorhergesehener Umstände – etwa Krankheit des Trainers, widrige Witterungsbedingungen oder höherer Gewalt – nicht stattfinden kann.

Die OA Tennis UG verpflichtet sich, die Schüler und/oder Eltern so schnell wie möglich über den Ausfall zu informieren.

Bei Ausfällen durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen) besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder Rückerstattung.

5.2 Widrige Witterungsbedingungen

Bei Absagen infolge widriger Witterungsverhältnisse oder Unbespielbarkeit der Plätze wird ein Nachholtermin angeboten. Dieser kann auch an Wochenenden, in Ferienzeiten oder zum Saisonende stattfinden.

Sollte trotz intensiver Bemühungen kein Nachholtermin realisierbar sein, wird eine Gutschrift für die nächste Saison ausgestellt. Eine Auszahlung oder Überweisung ist ausgeschlossen.

6 Verhinderung der Teilnahme am Training

6.1 Gruppentraining / Mannschaftstraining

Eine Verhinderung an der Teilnahme am Gruppentraining oder Mannschaftstraining ist dem zuständigen Trainer rechtzeitig anzuzeigen. Eine Rückerstattung von Beiträgen erfolgt bei persönlicher Verhinderung nicht. Bei ausgefallenen Trainingszeiten aus persönlichen Gründen besteht kein Anspruch auf Nachholtermine. Gemäß § 615 BGB entfällt in diesen Fällen unsere Leistungspflicht.

Bei verletzungs- oder krankheitsbedingtem Ausfall von mehr als 4 Wochen kann der Beitrag auf Antrag und bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes ausgesetzt werden. In Fällen des Trainingsausfalls aus in der Risikosphäre der OA TENNIS UG liegenden Gründen besteht Anspruch auf angemessenen Ersatz.

6.2 Personaltraining, Partnertraining

Jeder Einzel-Trainingstermin für ein Personaltraining oder Partnertraining kann bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenlos storniert werden. Bei kurzfristigeren Absagen entfällt die Leistungsverpflichtung der OA Tennis UG bei erhaltenem Anspruch auf die Trainings- bzw. Tennishallengebühr, es sei denn, es wird eine andere Regelung schriftlich vereinbart.

Kontinuierliche Trainingstermine für Personal- oder Partnertraining, die in einer Trainingsvereinbarung festgelegt wurden, können wegen Verhinderung oder Krankheit bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenlos verschoben werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen erfolgt nicht. Ersatztermine sind individuell mit dem Trainer/in abzustimmen. Ersatzansprüche, die aus nicht geleisteten Trainingseinheiten resultieren, sind mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich oder per E-Mail an die OA TENNIS UG zu richten.

Sollten Trainingstermine innerhalb von 48 Stunden vor Trainingsbeginn vom Schüler abgesagt werden, ist die OA TENNIS UG berechtigt, die Trainingsgebühr sowie zusätzlich angefallene Kosten (Platzmiete) in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

7 Erstattungen / Gutschriften / Gutscheine

7.1 Erstattungen Gutschriften

Erstattungen erfolgen in der Regel in Form einer Gutschrift auf das Kundenkonto. Diese kann für zukünftige Buchungen verwendet werden.

Wird eine Trainingseinheit aufgrund eines von der OA TENNIS UG verschuldeten kurzfristigen Ausfalls nicht durchgeführt, wird dem Kunden nach Absprache ein Ersatztermin angeboten. Ist ein solcher innerhalb von acht Wochen nicht einvernehmlich möglich, erfolgt eine Rückerstattung der gezahlten Beträge per Überweisung.

In allen anderen Fällen wird eine Gutschrift zur Verrechnung mit offenen oder künftigen Forderungen erstellt. Eine Barauszahlung oder Überweisung ist ausgeschlossen. Gutschriften sind nicht gegen Bargeld einlösbar und 12 Monate ab Ausstellungsdatum gültig. Nach Ablauf verfällt die Gutschrift ersatzlos.

7.2 Gutscheine

Gutscheine können online, schriftlich, telefonisch oder persönlich erworben werden. Mit dem Kauf erkennt der Kunde die AGB der OA TENNIS UG an.

Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig und für sämtliche angebotenen Leistungen der OA TENNIS UG einlösbar. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Nicht eingelöste Restguthaben werden nicht ausgezahlt.

Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

8 Aufsichtspflicht von Minderjährigen

Die OA TENNIS UG übernimmt die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer ausschließlich während der vereinbarten Trainingszeiten. Es obliegt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dafür Sorge zu tragen, dass eine lückenlose Aufsicht vor Beginn und nach Ende der Trainingseinheit gewährleistet ist. Außerhalb der Trainingszeiten wird keine Haftung übernommen. Die Erziehungsberechtigten haben ihre Kinder darüber zu belehren, den Trainingsbereich nicht zu verlassen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Die OA TENNIS UG haftet nicht, wenn ein Kind entgegen dieser Anweisung den Trainingsbereich verlässt.

9 Ausschluss vom Training

Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten minderjähriger Teilnehmer, insbesondere bei Missachtung der Anweisungen des Trainers trotz vorheriger Ermahnung, behält sich die OA TENNIS UG das Recht vor, diese Teilnehmer vorübergehend oder dauerhaft vom Training auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses verbleibt das Kind bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich. Eine anteilige Rückerstattung der Trainingsgebühr erfolgt in solchen Fällen nicht.

10 Haftung

Die OA TENNIS UG haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern keine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

Mit Vertragsabschluss willigen die Kunden bzw. deren Erziehungsberechtigte in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung ein. Dazu gehören insbesondere: Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit, Bankverbindung, sportbezogene Daten.

Im Rahmen von Veranstaltungen und des Trainingsbetriebs kann die OA TENNIS UG personenbezogene Daten sowie Foto- und Videoaufnahmen der Teilnehmer auf ihrer Website, Social-Media-Kanälen und in anderen Publikationen veröffentlichen. Die Veröffentlichung beschränkt sich auf den Namen, Vornamen, Altersklasse und sportbezogene Informationen (z. B. Ergebnisse, Platzierungen). Ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung einzelner Fotos ist jederzeit möglich.

12 Teilnahmebedingungen bei Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren, Camps

Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung zu den von der OA TENNIS UG angebotenen Veranstaltungen. Die Teilnehmer müssen nicht einem Tennisverein/Club angehören oder über Vorkenntnisse verfügen. Eine Teilnahme kann aufgrund beschränkter Kapazitäten nicht garantiert werden. Überschreitet die Bewerberanzahl die Zahl der vorhandenen Plätze, entscheidet über die Auswahl der Teilnehmer der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.

Die angebotenen Tennis-Camps können erst ab einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

12.1 Ersatzperson

Eine Ersatzperson kann von dem Kunden gestellt werden. Diese muss hinsichtlich der Spielstärke und des Alters ähnliche Voraussetzungen wie der ursprünglich gebuchte Teilnehmer haben. Anfallende Zusatzkosten wie Umbuchungsgebühren werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

13 Reise-Veranstaltungsbedingungen

Bei den von OA TENNIS UG angebotenen Reisen handelt es sich um individuell zusammengestellte Reisen, die aus den Reiseleistungen Flug, Hotel, Sport-/Trainingsprogramm, Rahmenprogramm und sonstigen Zusatzleistungen bestehen.

13.1 Anmeldung / Fälligkeit des Reise-Veranstaltungspreises

Mit der Anmeldung/Buchung bietet der Kunde der OA TENNIS UG den Abschluss eines Reise-/Veranstaltungsvertrages verbindlich an. Die Anmeldung zu einer Reise oder einer Veranstaltung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Der Vertrag kommt mit Annahme durch die OA TENNIS UG zustande. Die AGB werden ausdrücklich anerkannt.

Mit Anmeldung/Vertragsabschluss und Aushändigung der Reise-/Buchungsbestätigung wird der Reisepreis sofort mit einer Frist von 7 Tagen ohne Abzug in voller Höhe fällig.

Die Zahlung kann ausschließlich per Überweisung erfolgen.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Aushändigung der Reise-/Buchungsbestätigung, ist die OA TENNIS UG berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20% des Reise-/Veranstaltungspreises zu verlangen.

13.2 Rücktritt

Kunden können jederzeit vor Beginn der Reise, Veranstaltung oder des Trainings vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich unter Angabe der Auftrags-/Buchungsnummer und des vollständigen Namens erfolgen und der OA TENNIS UG zugehen.

Erfolgt der Rücktritt nach Zugang der Buchungsbestätigung, kann die OA TENNIS UG eine Aufwandspauschale in Höhe von 10 % des Gesamtpreises der gebuchten Leistung erheben. Darüber hinaus können, abhängig von Teilnehmerzahl und Zeitpunkt des Rücktritts, zusätzliche Rücktrittspauschalen erhoben werden.

13.2.1 Stornogebühren / Minderung

Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag oder bei Nichtantritt der gebuchten Reise oder Veranstaltung erhebt die OA TENNIS UG eine pauschale Entschädigung gemäß folgender Staffelung:

- Rücktritt bis 60 Tage vor Beginn: 30 % des Gesamtpreises
- Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn: 50 %
- Rücktritt bis 15 Tage vor Beginn: 60 %
- Rücktritt bis 7 Tage vor Beginn: 80 %
- Rücktritt bis 2 Tage vor Beginn: 90 %
- Rücktritt 1 Tag vor Beginn oder am Veranstaltungstag: 100 %

Die OA TENNIS UG behält sich vor, eine höhere Entschädigung geltend zu machen, sofern sie nachweist, dass ihr durch den Rücktritt höhere Kosten entstanden sind. Dem Kunden bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, einen geringeren oder gar keinen Schaden nachzuweisen (§ 651h BGB).

13.2.2 Flugausfälle & Planänderungen

Muss eine Reise aufgrund von Flugausfällen oder Flugplanänderungen seitens der Fluggesellschaft abgesagt werden, ohne dass die OA TENNIS UG hierfür verantwortlich ist, wird der volle Reisepreis erstattet.

Flugzeitänderungen außerhalb der Nachtflugzeiten (23:00–06:00 Uhr) berechtigen nicht zur Erstattung oder Minderung, sofern Abflug oder Ankunft am ursprünglich vorgesehenen Reisetag erfolgen und keine wesentliche Beeinträchtigung der Reise vorliegt.

Die gesetzlichen Rechte des Kunden, insbesondere gemäß der EU-Fluggastrechteverordnung (EG Nr. 261/2004) sowie nach §§ 651a ff. BGB, bleiben unberührt.

Mit der Buchung erkennt der Kunde diese Regelungen ausdrücklich an.

13.3 Ausfall vom Training auf Reisen

Sollten die gemäß Reiseausschreibung vorgesehenen Trainingsstunden auf Sport- und Tennisreisen aufgrund von widrigen Witterungsbedingungen ganz oder auch nur teilweise ausfallen, besteht gegenüber der OA TENNIS UG kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.

13.4 Rücktritt wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl

Die OA TENNIS UG kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl vom Reise-/Veranstaltungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist spätestens 30 Tage vor Reise-/Veranstaltungsbeginn dem Kunden gegenüber zu erklären.

13.4.1 Rückzahlung des Reisepreises

Im Falle eines Rücktritts der OA TENNIS UG wird der gezahlte Reise-/Veranstaltungspreis zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Reisegastes sind ausgeschlossen.

13.5 Haftung

Die OA TENNIS UG haftet unter Beachtung zwingender gesetzlicher Vorschriften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- Die gewissenhafte Reise-/Veranstaltungsvorbereitung
- Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- Die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

Die OA TENNIS UG haftet nicht für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Leistungen entstehen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

13.6 Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Reiseleiter, Trainer oder der OA TENNIS UG zur Kenntnis zu geben. Dieser wird für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist.

13.7 Schlussbestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der OA TENNIS UG findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

14 Recht am eigenen Bild

Mit der Anmeldung zur einer Reise oder Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass während der Reisen oder Veranstaltungen von dem/der Teilnehmer/in getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen von der OA TENNIS UG, insbesondere für Flyer, Poster und Werbeplakate der OA TENNIS UG, sowie zur Veröffentlichung von Bildern im Internet, sowie in Fotobüchern und einzelnen Printmedien, honorarfrei verwendet werden dürfen. § 23 Abs.2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§ 21 DSGVO).

15 Nebenabreden

Nebenabreden zu den Trainingsvereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen jeweils zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Etwa ungültige Bestimmungen der Vereinbarung berühren ihre Wirksamkeit insgesamt nicht; bei nichtigen Teilen der Vereinbarung sind beide Teile verpflichtet, an der Neuformulierung mitzuwirken, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck am nächsten kommt.

OA TENNIS UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer: Thomas Oeltz